

II-13427 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/23-Parl/94

Wien, 25. April 1994

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

6089 IAB

Parlament
1017 Wien

1994-04-26

zu 6176 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6176/J-NR/94, betreffend Einführung von Fachhochschulen zur Ausbildung von Personal für den Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen im Bundesland Tirol, die die Abgeordneten Edith Haller und Genossen am 1. März 1994 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Vorbemerkung:

Aufgrund der Tatsache, daß gemäß Art. 14 Abs. 1 des Bundesverfassungsgesetzes der Bund für die Ausbildung von Kindergärtner/inne/n (höhere Lehranstalten) zuständig ist, hat sich zit. Expertise (siehe Beilage 1) vorwiegend mit dem Problem Bedarfslage an Kindergärten bzw. damit verbunden Bedarf an Kindergärtner/inne/n (und den Ausbildungskapazitäten an den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik) beschäftigt.

1. Lassen sich aus der vorliegenden Expertise und den Erfahrungen des BMUK mit den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik klare Schlußfolgerungen ziehen, ob und wie eine Kompetenzneuverteilung in diesem Bereich eine systemnotwendige Grundlage für eine Verbesserung der gegenwärtigen Mängelsituation in diesem Bereich bringen könnte?

Antwort:

Gemäß der Kompetenzverteilung wurden mit Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 12. August 1993,

- 2 -

GZ 16.266/13-Präs.8/93 die Landesschulräte bzw. der Stadtschulrat für Wien ersucht, mit den jeweiligen Landesregierungen Kontakt aufzunehmen und den aktuellen bzw. künftigen Bedarf an Kindergärtner/inne/n zu erheben und daraus resultierend bis Anfang Dezember 93 dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst mitzuteilen, an welchen Standorten die Führung von (durch die 15.Schulorganisationsgesetz-Novelle ermöglichte) Kollegs für Kindergartenpädagogik seitens der Landesschulräte geplant wird. Diese Meldungen sind bis Ende Jänner 94 im Bundesministerium für Unterricht und Kunst eingelangt. Den Meldungen zufolge werden in ganz Österreich 8 Kollegs (eines davon in Tirol für Berufstätige) eingerichtet. Die Einführung von Kollegs ist das Ergebnis einer Schlußfolgerung seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst um die gegenwärtige Mangelsituation zu verbessern.

2. Welchen Fehlbestand hat die Expertise insbesondere für das Bundesland Tirol an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder bis zum Eintritt in das Volksschulwesen ergeben?

Antwort:

Die obzit. Umfrage bei den Landesschulräten hat ergeben, daß der jährliche Bedarf an Kindergärtner/inne/n bis 1995/96 bei ungefähr 60 liegt (siehe Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung, Anhang zu Beilage 2).

Wie schon oben erwähnt, wurden aus verfassungsmäßigen Kompetenzgründen nicht die Kinderbetreuungsplätze erhoben, sondern lediglich der Bedarf an Kindergärtner/inn/en!

3. Ist aus der Expertise zu schließen, daß mittel- und langfristig dieser Fehlbestand noch zunehmen wird und wenn ja, in welchem Ausmaß?

- 3 -

Antwort:

Bei weiterem Ausbau der Bildungsanstalten bzw. der Kollegs könnte nach vorsichtigen Schätzungen der Fehlbestand an Kindergärtnerinnen in 7-10 Jahren gedeckt werden (auf Basis der derzeitigen demographischen Daten und budgetären Ressourcen).

- 4. Welche Schlußfolgerungen ziehen Sie im Zusammenhang mit der Fragestellung einer allfälligen Einführung von Fachschulen für Kindergartenhelferinnen insbesondere für Ausbildungseinrichtungen für Tagesmütter?**

Antwort:

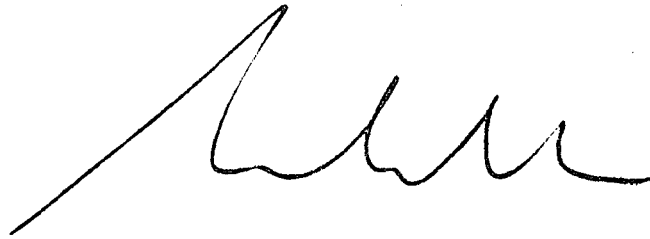
Im Gegensatz zur Behauptung in gegenständlicher parlamentarischer Anfrage wurde in genannter Expertise sehr wohl der Bereich der Ausbildung von Tagesmüttern erwähnt (siehe Ziff.4.7 auf Seite 6/7 der zit. Expertise). Dort wird u.a. ausgeführt, daß die bereits existierenden Familienhelferinnenschulen "Statutschulen" von privaten Trägern sind, und da der Bund verfassungsmäßig ohnehin keine Zuständigkeit für die Ausbildung gegenständlichen Personenkreises hat, wäre es den Ländern zu überlassen, solche "Statutschulen" zu gründen und zu erhalten. Die Abgängerinnen solcher Familienhelferinnenschulen sind auch für den Einsatz in kinderbetreuenden Institutionen, die nicht Kindergärten sind (Tagesmütter, offene Kindergruppen etc.); geeignet!

Abgesehen von der verfassungsmäßigen Unzuständigkeit für "Kindergartenhelferinnenschulen" seitens des Bundes ist eine solche Ausbildung alternativ zur Ausbildung an fünfjährigen Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik (bzw. Kollegs) aus pädagogischen Gründen abzulehnen (siehe Ziff. 4 gen. Expertise).

- 4 -

Abschließend wird bemerkt, daß es sich bei der Formulierung der parlamentarischen Anfrage offensichtlich um einen Schreibfehler handelt: Die Diskussion geht nicht um "Fachhochschulen", sondern um "Fachschulen" zur Ausbildung von Personal für den Bereich von Kinderbetreuungseinrichtungen.

Beilagen

A handwritten signature in black ink, consisting of a long, sweeping diagonal stroke followed by several smaller, connected loops and curves.

Beilage 1

1

BUNDESMINISTERIUM FÜR
UNTERRICHT UND KUNST
Abteilung Präs. 8

EXPERTISE
ZU DEN ÜBERLEGUNGEN ZUR EINFÜHRUNG VON FACHSCHULEN
ZUR AUSBILDUNG VON PERSONAL FÜR DEN BEREICH KINDERGARTEN

ANMERKUNG:

Da im Kindergartenbereich und in der entsprechenden Ausbildung vorwiegend Frauen tätig sind, werden der Einfachheit halber personenbezogene Bezeichnungen in ihrer weiblichen Form verwendet; selbstverständlich sind auch Männer gemeint und angesprochen.

1. Bemerkungen zur gegenwärtigen Diskussion in den Medien

1.1 "Zahlenspiele"

Die Zahlenangaben der Medien für benötigte "Betreuungsplätze" schwankt zwischen 100.000 und 200.000. Bei diesen Angaben dürfte es sich nicht ausschließlich um Kindergartenplätze handeln, sondern generell um Kinderbetreuungsplätze (also inklusive anderer Institutionen, wie Tagesmütter, freie Kindergruppen etc.). Außerdem sind die unterschiedlichen Bedürfnisse im Hinblick auf die Altersstruktur der Kinder nicht berücksichtigt.

Eine Rückfrage beim Österreichischen Statistischen Zentralamt zeigt folgende bundesweite Daten für das Berichtsjahr 1992/93 auf: Im angegebenen Zeitraum besuchten 62 % aller drei- bis unter sechsjährigen Kinder in Österreich einen Kindergarten. In absoluten Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, daß 105.000 Kinder keinen Kindergarten besuchten. Was nicht bedeutet, daß all diese Kinder einen Kindergartenplatz benötigen! Daß Eltern den familienergänzenden Wert und den Bildungsauftrag des Kindergartens erkennen, läßt sich aus der Tatsache ableiten, daß mit zunehmendem Alter der Kinder die Kindergartenbesuchsquote steigt (fast 88 % der Fünf- bis unter Sechsjährigen besuchten einen Kindergarten).

In der Altersgruppe Zwei- bis unter Dreijährige wurden 6 % in Kinderkrippen betreut; in absoluten Zahlen: ca. 88.000 Kinder besuchten keine Kinderkrippe.

1.2 Bedarfsdeckung

Wie unter Ziff. 1.1 angeführt, ist aus den statistischen Zahlen nicht linear der Bedarf an Kindergartenplätzen (und Krippenplätzen) abzuleiten. Die Bedarfslage ist in

den einzelnen Bundesländern und Regionen unterschiedlich. In urbanen Ballungszentren ist die Situation anders als in manchen ländlichen Gebieten, die beispielsweise große Anteile von bäuerlichen Strukturen aufweisen. In diesem Sinne ist nicht von "Flächendeckung" (wie in manchen Medien bezeichnet) sondern von "Bedarfsdeckung" zu sprechen. (siehe Ziff. 5.3)

1.3 "Vorwurf" Matura

Es wird vielfach kolportiert, daß 50 % der Absolventinnen der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik nicht unmittelbar in den Beruf einsteigen. Ein Vergleich der Absolventinnenzahlen mit den Zahlen der Studienanfänger an den Universitäten und Hochschulen (bezogen auf die "Herkunftsschule") zeigt, daß im Bundesschnitt in den letzten drei Jahren von den jährlich ca. 1.000 Absolventinnen der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik rund 30 % ein Studium beginnen (das ist nicht einmal ein Drittel!). Etliche brechen ihr Studium wieder ab und kehren dann in ihren erlernten Beruf zurück. Die anderen wählen meist ein einschlägiges Studium (Lehramt, Psychologie, Pädagogik, Heil- und Sonderpädagogik etc.), was letztlich wieder Kindern zugute kommt, denn diese Kindergärtnerinnen bringen beste Qualifikation (Voraussetzung) für die genannten Studien mit.

Manche Kindergärtnerinnen gehen unmittelbar nach der Matura vorübergehend ins Ausland um Erfahrung zu sammeln, etliche absolvieren die Ausbildung zur Sonderkindergärtnerin und kehren dann mit speziellen Qualifikationen in den Beruf zurück.

1.4 Tendenzen in der Entwicklung des Kindergartenwesens

Nicht nur gesamtgesellschaftliche Bedürfnisse ergeben einen erhöhten Bedarf an Kindergärtnerinnen, sondern auch die Zunahme an pädagogischen Aufgaben im Kindergarten (Integration, multikulturelle Erziehung, Frühförderung, Verhaltensauffälligkeiten etc.) bedingen eine Reduzierung der Kinderzahlen pro Gruppe und den vermehrten Einsatz von bestens qualifizierten Fachkräften. In diesem Sinne ist es ein pädagogisches Fernziel, pro Kindergartengruppe zwei vollausgebildete Kindergärtnerinnen, in Integrationsgruppen eine Kindergärtnerin und eine Sonderkindergärtnerin einzusetzen (dies beginnt man in einigen Bundesländern bereits zu verwirklichen). All diese Maßnahmen bedingen aber zusätzliche Kindergärtnerinnen, obwohl davon ausgegangen werden darf, daß nicht für alle Kinder gegenständlicher Altersstufen Betreuungsplätze - wie seinerzeit in der DDR - bereitgestellt werden müssen (vgl. Ziff. 1.1).

2. Derzeitige gesetzliche Situation

2.1 Grundsätzliches zum Kindergartenwesen

2.1.1 Verfassung

Gemäß BVG Art. 14 Abs. 3 lit. d ist Bundessache die Gesetzgebung über die Grundsätze, Landessache die Erlassung von Ausführungsgesetzen und die Vollziehung betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für die von den Ländern, Gemeinden oder von Gemeindeverbänden anzustellenden Kindergärtnerinnen. Hingegen ist gemäß Art. 14 Abs. 14 lit. b leg.cit. die Gesetzgebung und Vollziehung des Kindergartenwesens Landessache.

Die gemäß BVG erforderliche Grundsatzgesetzgebung betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse von Kindergärtnerinnen ist im BGBl. Nr. 406/1968 enthalten (§ 1 Ziff. 1 "für Kindergärtnerinnen: die erfolgreiche Ablegung der Befähigungsprüfung für Kindergärtnerinnen"). Daraus resultiert auch die Zuständigkeit des Bundes für die Ausbildung der Kindergärtnerinnen (siehe Ziff. 2.1.3)

2.1.2 Kindergartengesetze der Länder - Aufgabe des Kindergartens

In den neun Landesgesetzen ist der Bildungsauftrag des Kindergartens als familienergänzende Institution festgelegt. Es handelt sich hierbei also um einen "sozialen" und "pädagogischen" Auftrag. In diesem Sinne hat die Kindergärtnerin aufgrund wissenschaftlicher (insbesondere entwicklungspsychologischer, pädagogischer, didaktischer und soziologischer) Erkenntnisse ihre Arbeit zu gestalten und zu reflektieren. (Bekanntlich sind gerade die ersten Jahre entscheidend für die Entwicklung eines Menschen.) Daraus ergibt sich also die Intention, daß bei all diesen Vorgaben das Kind im Mittelpunkt des Interesses für jegliches pädagogisches Handeln im Rahmen der Erziehungs- und Bildungsarbeit zu stehen hat und nicht vordringlich gesellschaftliche Bedürfnisse

2.1.3 Ausbildung der Kindergärtnerin

Die Ausbildung zur Kindergärtnerin an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik ist im Rahmen der höheren Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung in den §§ 94 bis 101 des Schulorganisationsgesetzes geregelt, dauert im Anschluß an die ersten acht Jahre der Pflichtschule fünf Jahre und schließt mit der Reife- und Befähigungsprüfung für Kindergärten ab. Gemäß der 15.SchOG-Novelle (§ 95 Abs. 3a) können an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik nach Bedarf Kollegs eingerichtet werden, welche die Aufgabe haben, in einem viersemestrigen Bildungsgang Absolventen von höheren Schulen zum beruflichen Bildungsziel der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik zu führen. Diese Kollegs können auch als Schulen für Berufstätige, erforderlichenfalls unter Verlängerung der Ausbildungsdauer geführt werden.

ANMERKUNG:

Im EG-Raum werden Kindergärtnerinnen an Fachhochschulen oder Universitäten ausgebildet, in Österreich bloß im Sekundarschulbereich!

3. Personal an Kindergärten**3.1 Kindergärtnerinnen**

Der grundsätzlich immer anspruchsvoller werdende Auftrag kann nur von gut ausgebildeten Fachkräften geleistet werden. Daher wurde die Ausbildung zur Kindergärtnerin von ursprünglich einem Jahr (seit 1872), zwei Jahre (ab 1914), drei Jahre (ab 1958), vier Jahre (im Zuge der Neuregelung des Schulwesens durch das SchOG 1962) und schließlich durch die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle von 1982 (beginnend mit dem Schuljahr 1985/86) auf fünf Jahre (höhere Schulen) erweitert. Die Forderung nach Anhebung auf Maturaniveau erfolgte bereits Mitte der 70er Jahre aufgrund der oben beschriebenen Anforderung an den Kindergarten und die Leistung der Kindergärtnerin. In diesem Sinne ist auch das allgemeine Bildungsziel im Lehrplan u.a. formuliert: "Als Experten des Erziehens für den gesamten vorschulischen (frühkindlichen) Bereich und als Mitglied einer demokratisch strukturierten Gesellschaft sollen die Kindergartenpädagogen eine Dienstleistung erbringen können, die durch Vorbild, erzieherische Entscheidungsreife und kindergartendidaktische Fähigkeiten gekennzeichnet ist. Dazu bedarf es auch der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung in der Ausbildungszeit. In diesem Sinne sollen alle Unterrichtsgegenstände über die Vermittlung der fachspezifischen Lerninhalte hinaus ihren Beitrag zur Förderung der Erlebnisfähigkeit und des Problembewußtseins, des selbständigen Denkens, der allseitigen sprachlichen Bildung, der Kreativität, Emotionalität und Innovationsfähigkeit und damit der interkulturellen, sittlichen und sozialen Mündigkeit leisten. Dadurch werden die Schülerinnen und Schüler einerseits zur kompetenten Berufsausübung und andererseits zur Studierfähigkeit geführt."

So sind die derzeit ausgebildeten Kindergärtnerinnen als "Experten des Erziehens" auch befähigt, Elternbildung und Elternberatung vorzunehmen.

3.2 Helferinnen

In den einzelnen Bundesländern ist der Begriff "Helferin" durch verschiedenartige Aufgaben gekennzeichnet. Daher wäre eine Begriffsklärung notwendig.

3.2.1 In einigen Bundesländern ist die Helferin vorwiegend als (kinderliebende) Reinigungskraft eingesetzt.

3.2.2 In manchen Bundesländern fungiert die Helferin neben sonstigem Personal (Reinigung, Küche) als Reinigungskraft, die unter Führung der Kindergärtnerin und zu deren Unterstützung zu Hilfeleistungen auch in der Kinderbetreuung herangezogen wird.

3.2.3 Im allgemeinen besteht für Helferinnen kein spezielles (Ausbildungs-) Anstellungserfordernis. Einige Bundesländer bzw. Erhalter bieten Helferinnen berufsbegleitende seminaristische Schulungen an (was sehr begrüßenswert ist! - jedoch nicht in die Bundeskompetenz fällt).

4. Aspekte zu allfälligen Überlegungen zur Einführung einer dreijährigen Fachschule für die Ausbildung von Helferinnen bzw. "Hilfskindergärtnerinnen"

4.1 Möglicher Einsatzbereich

Eine solche Kraft könnte zur Unterstützung der gruppenführenden Kindergärtnerin mit den unter obiger Ziffer 3.2.2 angeführten Aufgaben eingesetzt werden.

Keinesfalls sollte gestattet werden, die Absolventin einer dreijährigen Fachschule als Ersatz für eine gruppenführende Kindergärtnerin einzusetzen, weil sonst Kindergartenerhalter verleitet werden könnten, die qualifikationsmäßig minder ausgebildete (daher vermutlich auch "billigere") Helferin oder Hilfskindergärtnerin anstelle einer Maturantin anzustellen. Durch eine solche Fehlentwicklung wäre auch die Erfüllung des anspruchsvollen Bildungs- und Erziehungsauftrages des Kindergartens nicht mehr gewährleistet und diese pädagogische Einrichtung würde zur "Bewahranstalt" ("Kindergarderobe") degradiert.

Wenn also die "Absolventin einer solchen Fachschule" aus pädagogischer Sicht lediglich zur Unterstützung der gruppenführenden Kindergärtnerin eingesetzt werden kann, wäre damit kein einziger Kindergartenplatz gewonnen (was jedoch offensichtlich den Überlegungen zur Schaffung von Fachschulen zugrunde lag).

4.2 Erweiterung der Personalkategorien an Kindergärten

Derzeit gibt es in Kindergartengruppen nur zwei Kategorien von Personal (qualifizierte Kindergärtnerin und Helferin). Mit der Einführung einer dreijährig ausgebildeten Hilfskindergärtnerin wären drei verschiedene Hierarchie-Ebenen gegeben, was vermutlich zu vermehrter Konfliktträchtigkeit führen würde. Es ist anzunehmen, daß die "Hilfskindergärtnerin" - sich auf ihre dreijährige Ausbildung berufend - kaum bereit sein wird, Reinigungsarbeiten zu übernehmen, wodurch zusätzliche Reinigungskräfte (die auch tagsüber während des Kindergartenbetriebes erforderlich sind) notwendig wären.

4.3 Schülerinnen-Potential

Es ist zu erwarten, daß sich für so eine dreijährige Fachschule vermutlich engagierte, kinderliebende (vorwiegend) Frauen (vielleicht Schulabbrecherinnen etc.) interessieren würden, die dann ebenso wie seinerzeit die drei- und vierjährig ausgebildeten Kindergärtnerinnen in eine "Bildungssackgasse" geraten. Die Überwindung der "Bildungssackgasse" war allseitiger bildungspolitischer Auftrag.

4.4 Standespolitische Konsequenzen

Der Einsatz solcher Hilfskindergärtnerinnen anstelle von zwei vollausgebildeten Kindergärtnerinnen bedeutet nicht nur einen pädagogischen Rückschritt, sondern auch eine Abwertung der Tätigkeit der Kindergärtnerin. Da vorwiegend Frauen für diese Funktion infrage kommen werden, wäre dies auch eine Diskriminierung der Frauen:

- schlechtere Ausbildung für einen äußerst anspruchsvollen Beruf,
- schlechtere Bezahlung,
- Abstempelung als "einseitig" ausgebildete "Kindergartentante",
- keine Aufstiegschancen,
- keine Weiterbildungsmöglichkeiten,
- keine Gleichstellung mit adäquaten Berufen der Kindererziehung,
- keine Anerkennung der Ausbildung im EWR bzw. in der EG

Weniger Bezahlung, signalisiert geringeren Wert der Arbeit!

4.5 Philosophie: Alter der Kinder - Qualifikationshöhe der "Betreuer"

Leider besteht in Österreich folgender Trend: Je jünger die Kinder desto geringer die Ausbildungsanforderungen (Ausbildungshöhe) an die sie betreuenden Fachleute. Dieser Trend würde durch die Einführung einer dreijährigen Fachschulbildung (für pädagogisches Kindergartenpersonal) bestärkt. Es wäre auch eine Rückkehr zur oft mißverstandenen - im Gegensatz zur Schule - geringer gewerteten Betrachtung der Bedeutung kleinkindlichen Lernens im Rahmen der Entwicklung. (Lehrermangel wäre kein Anlaß zur Änderung eines erworbenen Ausbildungsstatus.)

4.6 Kosten

Im Hinblick auf die unter Ziff. 4.1 bis 4.5 angeführten Aspekte wäre die dreijährige fachschulmäßige Ausbildung zu lange und auch zu teuer. Die hierfür vorzusehenden Mittel sollten den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik zugute kommen (siehe Ziff.5).

4.7 Forcierung der derzeit bestehenden Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für Helferinnen

Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, sei nochmals festgehalten, daß es durchaus begrüßenswert ist, die Helferinnen im Sinne der obigen Ziff. 3.2.2 im Rahmen von Fortbildungsangeboten zu schulen. Dies wäre ein Beitrag zur Sicherung der Qualität der pädagogischen Arbeit im Kindergarten. Wie bereits unter Ziff. 3.2.3 ausgeführt, sind solche Ansätze in einigen Bundesländern bereits vorhanden. Auch eine derzeit bestehende Schulart, nämlich die Familienhelferinnenschule (oder eine ähnliche Konstruktion), die maximal zwei Jahre dauert, wäre für die Aus- und Fortbildung von Helferinnen sowohl im Hinblick auf die Ausbildungsdauer als auch auf den Ausbildungszweck geeignet. Die bereits existierenden Familienhelferinnenschulen sind "Statutschulen" von privaten Trägern. Da der

Bund verfassungsmäßig ohnehin keine Zuständigkeit für die Ausbildung gegenständlichen Personenkreises hat, wäre es den Ländern zu überlassen, solche Statutschulen zu gründen und zu erhalten.

Überdies sind die Abgängerinnen solcher Familienhelferinnenschulen auch für den Einsatz in kinderbetreuenden Institutionen, die nicht Kindergärten sind (Tagesmütter, offene Kindergruppen etc.), geeignet.

5. Maßnahmen zur Problemlösung des Kindergärtnerinnenmangels

5.1 Führung von Kollegs für Kindergartenpädagogik

Wie bereits in der obigen Ziffer 2.1.3 erwähnt, können gemäß Schulorganisationsgesetz an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik bei Bedarf, zusätzlich zu der fünfjährigen höheren Schule Kollegs für Kindergartenpädagogik eingerichtet werden. Damit besteht die Möglichkeit, flexibel auf gesellschaftliche Bedürfnisse zu reagieren. Außerdem ist davon auszugehen, daß Absolventinnen dieses postsekundären (berufsspezifischen) Bildungsganges zu einem hohen Prozentsatz gleich in den Beruf einsteigen werden. Die 15. SchOG-Novelle tritt mit 1. September 1993 in Kraft. Da jedoch die erforderlichen Lehrplanarbeiten - die bereits begonnen wurden - noch einige Zeit in Anspruch nehmen, ist es realistisch, daß mit dem Schuljahr 1994/95 die ersten Kollegs eingerichtet werden können.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, daß der Zugang zum Kolleg für Kindergartenpädagogik nicht nur für Maturanten vorgesehen ist, sondern auch für "Nichtmaturanten" aufgrund der erfolgreichen Ablegung einer Studienberechtigungsprüfung und anderer Auflagen (§ 8c SchOG). Dadurch und durch die Möglichkeit der Führung von berufsbegleitenden Kollegs wird auch Helferinnen (und anderen engagierten Personengruppen) die Chance geboten, die Ausbildung zur qualifizierten Kindergärtnerin zu absolvieren. Geht man davon aus, daß die Vorbereitung auf die Studienberechtigungsprüfung etwa ein Jahr erfordert und das Kolleg zwei weitere Jahre dauert, so sind dies insgesamt drei Jahre; von der reinen Zeitdimension her also genauso lang wie eine dreijährige Fachschule (siehe oben). Damit könnte in absehbarer Zeit der Kindergärtnerinnenmangel behoben und der Bedarf längerfristig gedeckt werden.

Die Einrichtung von Kollegs dürfte keinesfalls zu Lasten der Führung von Parallelklassen der fünfjährigen Form erfolgen.

Mittels Erlass wurden die Landesschulräte aufgefordert, bis zum Ende des Jahres 1993 dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst Schätzungen über den Bedarf von Kindergärtnerinnen in den Ländern sowie die beabsichtigten Standorte zur Errichtung von Kollegs bis Dezember 1993 dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst vorzulegen.

5.2 Ausbau der fünfjährigen Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik

Unter dem Aspekt der Bildungsfreiheit muß aber auch der Tatsache Rechnung getragen werden, daß nicht alle Absolventinnen der fünfjährigen Ausbildung unmittelbar für den Beruf als Kindergärtnerin zur Verfügung stehen (siehe Ziff. 1.3). Bei anderen Schularten, z.B. im berufsbildenden Schulwesen, ist dies keine Diskussion! Der Zustrom bzw. das Interesse an der Schulart Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik ist enorm groß, sodaß bundesweit hunderte, geeignete Interessentinnen aufgrund des Platzmangels trotz bestandener Eignungsprüfung abgewiesen werden müssen (z.B. an der Bundes-Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik in Linz über 48 %). Für die Betroffenen und deren Eltern ist die Diskrepanz zwischen der Diskussion der dringend benötigten Kindergärtnerinnen einerseits und der Abweisung von an der Ausbildung Interessierten andererseits unverständlich. Daher wäre an manchen Standorten ein "behutsamer" Ausbau der Bildungsanstalten bzw. die flexible Führung von Parallelklassen sowie von Lehrgängen für Sonderkindergartenpädagogik sinnvoll.

5.3 Versuch einer konkreten Bedarfsanalyse bis zum Jahr 2000

Es kann angenommen werden, daß von den rund 100.000 Kindern (3-bis 6-Jährige), die derzeit keinen Kindergarten besuchen, etwa die Hälfte von einem künftigen Angebot von Kindergartenplätzen Gebrauch machen würden. Bei einer Kindergartengruppengröße von 25 Kindern ergibt dies einen Bedarf von zusätzlich ca. 2.000 Kindergärtnerinnen bis zum Jahr 2000, der seitens des Bundes (für die Ausbildung zuständig) gedeckt werden müßte (siehe Ziff. 5.4.2 bis 5.4.4).

Selbst wenn die Zahl 50.000 noch immer zu hoch gegriffen sein sollte, dürfte der Bedarf vorhanden sein, denn diejenigen Kindergärtnerinnen, die nicht für neu zu schaffende Kindergartengruppen benötigt werden, könnten das pädagogische Ziel "zwei voll qualifizierte Kindergärtnerinnen pro Gruppe" erreichen helfen (vgl. Ziff. 1.4).

Hinzu kommt noch die Abdeckung von Dienstaustritten, Karenzvertretungen und Pensionierungen im Ausmaß von schätzungsweise 600 bis 800 Kindergärtnerinnen jährlich; also bis zum Jahr 2000 ca. 5.000 bis 6.000 Kindergärtnerinnen zur Abdeckung des Bedarfes bezogen auf den derzeitigen Standard.

Bis zum Jahr 2000 müßten daher in Summe (laufende und zunehmende Bedarfsdeckung) rund 8.000 Kindergärtnerinnen ausgebildet werden.

5.4 Derzeitige Situation - Indikatoren zur Bedarfsdeckung

5.4.1 Absolventinnen bis 1993

Es gibt in Österreich insgesamt 27 Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik, davon 15 Bundes-Bildungsanstalten und 12 Privat-Bildungsanstalten.

Im Schuljahr 1992/93 haben ca. 535 Absolventinnen die öffentlichen Bildungsanstalten und ca. 465 die privaten Bildungsanstalten verlassen; also insgesamt rund 1.000 Maturantinnen.

Wenn davon 70 % unmittelbar in den Beruf einsteigen (vgl. Ziff. 1.3), stehen pro Jahr ca. 700 junge Kindergärtnerinnen österreichweit zur Verfügung.

5.4.2 Aufnahme von "Abgewiesenen"

Für das Schuljahr 1993/94 mußten nach dem Eignungsprüfungstermin im Juni 1993 schätzungsweise 500 bis 600 Interessentinnen wegen Platzmangel abgewiesen werden (die statistischen Daten liegen derzeit erst von 81 % der Schulen mit 434 Abweisungen vor).

Bei einer Aufnahme von 75 % dieser Abgewiesenen (= 450) wäre die zusätzliche Eröffnung von ca. 15 ersten Klassen (rund 30 Schülerinnen pro Klasse) notwendig. In Werteinheiten ausgedrückt bedeutet dies österreichweit einen Bedarf von zusätzlich mindestens 5.625 Werteinheiten (das sind 281 Planstellen) bis zum "Endausbau" im Jahre 1998 (siehe Tabelle in Ziff.5.5.2).

5.4.3 Summe der zur Verfügung stehenden Berufsanfängerinnen (fünfjährige Ausbildung)

Unter Annahme der Beibehaltung der Berufseinstiegsquote von 70 % würden demnach (unter Hinzurechnung der Aufnahme von den oben erwähnten 75 % der bisher Abgewiesenen: 450, davon 70 % = 300) rund 1.000 Berufsanfängerinnen (Absolventinnen der fünfjährigen Bildungsanstalt) für die Kindergärten jährlich zur Verfügung stehen. Diese Gesamtsumme würde erstmals im Sommer 1998 zum Tragen kommen. (vgl. Tabelle in Ziff. 5.5.1)

5.4.4 Absolventinnen der künftigen Kollegs

Um die Differenz zwischen den zur Verfügung stehenden Absolventinnen der fünfjährigen Ausbildung (siehe Ziff. 5.4.3) und dem Bedarf (siehe Ziff. 5.3) ausgleichen zu können, müßten ab 1996 jährlich ca. 300 junge Kindergärtnerinnen die Kollegs verlassen, wobei die Berufseinstiegsquote mit nahezu 100 % angenommen wird (siehe Tabelle in Ziff. 5.5.1).

Dies bedeutet ab dem Schuljahr 1994/95 die jährliche Aufnahme von Schülerinnen in insgesamt 10 Kolleg-Klassen. Das bedarf im "Endausbau" ca. 1.500 Werteinheiten (oder 75 Planstellen) jährlich (siehe Tabelle in Ziff. 5.5.2).

Darüber hinaus müßte für die zusätzlichen Klassen sowohl der fünfjährigen Ausbildung als auch für die Kollegs die entsprechende Raumvorsorge getroffen werden.

5.5 Zusammenfassung - Problemlösung des Kindergärtnerinnenmangels

5.5.1 Deckung des geschätzten Gesamtbedarfes bis zum Jahr 2000 (Verlauftabelle)

Sommer...	Berufsanfänger/innen Absolvent/innen der fünfj. Ausbildung	Absolvent/inn/en des Kollegs	Summe
1993	700	--	700
1994	700	--	700
1995	700	--	700
1996	700	300	1000
1997	700	300	1000
1998	1000	300	1300
1999	1000	300	1300
2000	1000	300	1300
S u m m e	6500	1500	8000

5.5.2 Erforderliche Ressourcen (Lehrer) zur Bedarfsdeckung im Überblick
(zusätzlich zur derzeitigen Situation)

Ab dem Schuljahr 1997/98 wären in Summe 7.125 Werteinheiten bzw. 356 Planstellen erforderlich, das bedeutet im Vergleich zum gegenwärtigen Stand einen zusätzlichen Aufwand von S 178,000.000,-- für die Lehrer der fünfjährigen Bildungsanstalt und der Kollegs.

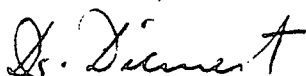
Schuljahr	93/94	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/ 2000
5-jähr. BA/ Klassen	15	30	45	60	75	75	75
Werteinheiten (Planstellen)	1125 (56)	2250 (112)	3375 (169)	4500 (225)	5625 (281)	5625 (281)	5625 (281)
Kolleg/ Klassen	--	10	20	20	20	20	20
Werteinheiten (Planstellen)	--	750 (37)	1500 (75)	1500 (75)	1500 (75)	1500 (75)	1500 (75)
Summe Wert einheiten	1125 (56)	3000 (149)	4875 (244)	6000 (300)	7125 (356)	7125 (356)	7125 (356)
Kosten in Mio ÖS	28,3	94,5	122	150	178	178	178

Hinzu kommt noch der Aufwand des entsprechenden Raumbedarfs (Anmietungen, Zu- und Neubauten etc.).

5.6 Schlußbemerkung

Die obigen Zahlen (Angaben und Überlegungen) beruhen auf vorhandenen statistischen Unterlagen sowie Einblick in die Gesamtsituation aufgrund von Kontakten (Konferenzen etc.) mit Landesschulräten, Direktoren der Bildungsanstalten und auch Ländervertretern. Offen bleibt - auch wenn die erforderlichen Ressourcen seitens des Unterrichtsressorts zur Verfügung gestellt werden können, ob die Bundesländer und Kindergartenerhalter dem Trend folgend im vollen Umfang "mitziehen" werden und ob auch das Interesse seitens der potentiellen Bildungsanstalt-Besucherinnen (sowohl für die fünfjährigen höheren Schulen als auch für das viersemestrige Kolleg) in den nächsten Jahren entsprechend hoch bleibt. An den derzeitigen Standorten der Bildungsanstalten sind die zusätzlich erforderlichen Klassen nicht unterbringbar.

Wien, 18. August 1993



Beilage 2

Landesschulrat für Tirol

6010 Innsbruck, 93-09-30
Innrain 1, Tel. 52 0 33/220
Sachbearbeiter: LSI Riccabona
Zahl: 397/3-93Bundesministerium für
Unterricht und Kunst
z. Hd. Herrn Sektionschef Dr. Gschier
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Kopie

**Beabsichtigte Einführung von Kollegs
für Kindergartenpädagogik**

do. ZI. GZ 16.266/13-Präs.8/93

In Beantwortung des Schreibens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 19.8.1993 teilt der Landesschulrat für Tirol mit, daß von unserer Seite die Absicht besteht, im Schuljahr 1994/95 an der Bundesbildungsanstalt für Kindergartenpädagogik, Innsbruck, Haspingerstraße, ein Kolleg für Kindergartenpädagogik als Abendschule zu führen. **Der Bedarf an Kindergärtnerinnen in Tirol wäre sehr groß.** Die Form einer Abendschule ist aus zwei Gründen zu wählen:

Erstens läßt die Raumsituation in der Haspingerstraße keine andere Wahl, und zweitens besteht bereits eine große Nachfrage von Personen, die untertags berufstätig sind und sich dieser Ausbildung unterziehen möchten. Darunter sind mehrere Kindergartenhelferinnen, die bereits praktische Erfahrung besitzen und sich auf eine Studienberechtigungsprüfung vorbereiten.

Die personellen Mittel sind vorhanden, eine zusätzliche Zuteilung von einigen Werteeinheiten für das kommende Schuljahr müßte allerdings wohl bei allen Sparsamkeitsbestrebungen unsererseits erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Amtsführenden Präsidenten:

Mag. Helga Riccabona

HR Mag. Helga Riccabona
Landesschulinspektor

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST	
Eing.:	4. OKT. 1993
Zahl:	16.266/78
Fg.:	12

[Signature]
www.parlament.gv.at

Anhang zur Beilage 2



AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG
Abteilung IVa

GZ IVa-8270/6

Bundesministerium für
Unterricht und Kunst
Abteilung Präs. 8
z.H. Herrn Min.Rat.
Dr. Diemert

Minoritenplatz 5
1014 Wien

A-6010 Innsbruck, am 17. Jan. 1996
Landhaus
Telefax: (0512) 508/595
Telefon: (0512) 508 Klappe 247
Sachbearbeiter: A.M. Aufschneider
DVR: 0039463

Kopie

Betreff: "Bedarf - Kindergärtner/innen"

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

1991 wurde eine Umfrage betreffend den Bedarf an Kindergärtner/innen in den kommenden Jahren durchgeführt.

Mit den zur Verfügung stehenden Absolventinnen der drei Bildungsanstalten der Kindergartenpädagogik in Tirol können gegenwärtig nur mit Mühe alle offenen Stellen besetzt werden.

Der jährliche Bedarf bis 1995/96 liegt bei ungefähr 60 Kindergärtner/innen.

Bezüglich der Ausbildung möchte ich folgendes bemerken: zweifellos wäre die Ausbildung in einem Kolleg kürzer, das heißt, der Bedarf könnte rascher abgedeckt werden, Andererseits erscheint die fünfjährige Ausbildung an einer Bildungsanstalt durch die Schaffung von Parallelklassen berufsorientierter.

Mit freundlichem Gruß
Für die Landesregierung:

(Aufschneider)